

2016/1 Volksmotion
(Kanton Schaffhausen)

«Transparente und effiziente Stimmabgabe im Kantonsrat»

Unterschriftsberechtigt ist
jede im Kanton Schaffhausen
stimmberechtigte Person.

Gestützt auf Art. 31 KV-SH beantragen wir: §§ 6 und 59 f. der Geschäftsordnung
des Kantonsrates Schaffhausen (SHR 171.110) seien so zu ändern, dass:

1. alle Stimmabgaben der Mitglieder des Kantonsrats elektronisch erfolgen;
2. alle Stimmabgaben namentlich ins Protokoll aufgenommen werden; und
3. diese unmittelbar nach Sitzungsende auf der Webseite des Kantons veröffentlicht werden.

Vorname / Name	Strasse	PLZ / Ort	Geburtsdatum	eigenhändige Unterschrift
Thomas Leuzinger	Stadthausgasse 2	8200 Schaffhausen	11.10.1984	T. Leuzinger
ADRIAN ACKERMANN	SAFRANGASSE 6	8200 SCHAFFHAUSEN	15.6.1986	A. Ackermann
Mattias Greuter	Vordergasse 41	8200 Schaffhausen	25.7.1987	M. Greuter
Claudio Kuster	Vordersteg 2	8200 Schaffhausen	8.1.1980	C. Kuster
Jimmy Sauter	Egerstrasse 7	8200 Schaffhausen	3.11.1987	J. Sauter

Erstunterzeichner

Thomas Leuzinger sowie Adrian Ackermann, Mattias Greuter, Claudio Kuster, Jimmy Sauter; Jürg Biedermann (ÖBS), Stefan Bruderer (ÖBS), Daniel Fischer (SP), Casimir Fürer (Juso), Servan Grüninger (CVP), Walter Hotz (SVP), Alain Illi (Jungfreisinnige), Michael Kahler (JSVP), Andi Kunz (AL), Thomas Minder (Ständerat), Marco Planas (SP), Marco Rutz (CVP), Daniel Spitz (GLP), Marcel Waldvogel (Piratenpartei), Philipp Zumbühl (Jungfreisinnige).

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen senden Sie bitte an: Lappi tue d'Augen uf; Kohlfirststrasse 13; 8203 Schaffhausen

und weitere 137 Unterschriften.

Begründung der Schaffhauser Volksmotion

«Transparente und effiziente Stimmabgabe im Kantonsrat»

Mit der Umsetzung dieser Volksmotion soll das Abstimmungsverfahren im Kantonsrat transparenter und effizienter gestaltet werden. Zudem sollen Zählfehler fortan praktisch ausgeschlossen werden.

Transparenz

Heute erfährt die Öffentlichkeit nur bei den seltenen Abstimmungen durch Namensaufruf, wie die einzelnen Parlamentsmitglieder abgestimmt haben. Deshalb können Medien und Interessierte nicht überprüfen, wofür sich ein Ratsmitglied oder eine Partei einsetzt und ob Wahlversprechen eingehalten werden. Gerade vor den Wahlen sollten sich die Wählerinnen und Wähler jedoch aufgrund des tatsächlichen Handelns der Politikerinnen und Politiker sowie der Parteien entscheiden können, wem sie ihre Stimme geben. Deshalb stärkt es die repräsentative Demokratie, wenn das Abstimmungsverhalten der Kantonsratsmitglieder veröffentlicht wird – der einfachste Weg dafür ist eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal.

Die Bevölkerung ist den Abstimmungsvorlagen gegenüber oft skeptischer als der Kantonsrat und hat in letzter Zeit vermehrt Entscheide des Parlaments korrigiert: In der laufenden Legislatur 2013–2016 hat das Stimmvolk bei jeder zweiten Vorlage anders entschieden als seine Repräsentanten. Diese Diskrepanz könnte auf einen Mangel an Vertrauen zurückzuführen sein, dem mit mehr Transparenz begegnet werden soll. Überdies könnten die Stimmberechtigten an der Urne zweifellos besser informierte Entscheide treffen, wenn sie wüssten, wer im Rat wie abgestimmt hat.

Bereits zwei Drittel aller Kantonsparlamente haben elektronische Abstimmungen eingeführt:

Bern 1997; Freiburg, Genf und Waadt 2001; St. Gallen und Wallis 2002; Tessin 2003; Basellandschaft, Aargau und Appenzell AR 2005; Zürich 2008; Jura 2010; Basel-Stadt, Graubünden, Solothurn und Uri 2012; Luzern und Zug 2014. Auch diverse Stadtparlamente haben ins digitale

Zeitalter gewechselt, selbst kleinere Städte wie etwa Wil SG.

Effizienz

Das Abstimmen durch Aufstehen, wie es die heutige Praxis im Kantonsrat ist, benötigt viel Zeit: rund eine Minute pro Abstimmung, bei Abstimmungen mit Namensaufruf deutlich mehr. Abstimmen durch Knopfdrücken geht schneller: In Luzern, wo der Kantonsrat (nach einer überwiesenen Motion der SVP) seit 2014 elektronisch abstimmt, wird das Zeitfenster zum Abstimmen nach positiven Erfahrungen auf die nächste Legislatur von 20 auf 15 Sekunden verkürzt. Das ergibt eine Ersparnis von 45 Sekunden pro Abstimmung oder sogar mehr, weil hierbei weder Abstimmungen unter Namensaufruf noch zeitaufwändiges Nachzählen – wenn sich die Stimmzähler nicht einig sind – berücksichtigt sind.

45 Sekunden scheinen nicht viel zu sein – sie summieren sich aber auf: Der Kantonsrat tagt im Jahr grob 20 Mal und stimmt pro Sitzung durchschnittlich sieben Mal ab. Durch den Effizienzgewinn kann also bereits nach zwei Jahren eine ganze Sitzung eingespart werden.

Eine Sitzung kostet gut 13 000 Franken (berücksichtigt sind dabei nur die Sitzungsgelder der Kantonsratsmitglieder und die Lohnkosten für Regierungsrat, Staatsschreiber und Ratssekretärin). Die Abstimmungsanlage im Stadtparlament Wil SG (45 Ratsmitglieder) kostete inklusive Infrastruktur, Lizenzen und Software 11 500 Franken.

Die Volksmotionäre sind klar der Ansicht, dass die Vorteile von klaren, transparenten, effizienten und fehlerfreien Abstimmungen im Kantonsrat auch überwiegen, wenn die Installation einer entsprechenden Anlage im Schaffhauser Rats-

aal einiges aufwändiger wäre als in Wil SG. Ein weiterer Vorteil entsteht dadurch, dass die Anlage für elektronische Abstimmungen auch vom Grossen Stadtrat und von weiteren Nutzern des Ratssaals – beispielsweise dem Jugendparlament – genutzt werden könnte.

Vermeidung von Fehlern

Der Ständerrat hat 2014 ein elektronisches Abstimmungsverfahren eingeführt, nachdem eine Abstimmung über ein Importverbot gleich zweimal wegen eines Zählfehlers ein falsches Resultat geliefert hatte. Die «Ständeratsposse des Jahres» (NZZ) wurde publik, weil die Plattform «Politnetz» Videoaufnahmen der Ständeratssitzungen erstellt hatte, um mehr Transparenz herzustellen. Analog dazu filmt das Magazin «Lappi tue d'Augen uf» seit Beginn des Jahres 2016 die Abstimmungen im Kantonsrat und ist dabei ebenfalls auf eine überraschende Häufung von Zählfehlern gestossen:

Am 11. Januar 2016 verhandelte der Kantonsrat das Entlastungsprogramm EP14 in zweiter Lesung. Die Stimmenzähler Till Aders (AL) und Rainer Schmidig (EVP) kamen 20 Mal zum Einsatz. Die Aufnahmen des «Lappi» zeigen: Das Resultat, das auf ihrer Zählung beruht, vom Ratspräsidenten verkündet und in das Beschlussprotokoll aufgenommen wurde, weicht bei drei Abstimmungen eindeutig vom tatsächlichen Resultat ab (siehe Beitrag vom 17.02.2016 auf www.lappi.ch).

3 Fehler bei 20 Abstimmungen – das entspricht immerhin einer Fehlerquote von 15 Prozent. Die Stimmenzähler arbeiten ohne Zweifel nach bestem Wissen und Gewissen und mit grosser Sorgfalt. Doch wo Menschen arbeiten, passieren

Fehler, dies bestreiten auch die Stimmenzähler selbst nicht. Wir können nur hoffen, dass noch nie ein Zählfehler das Ergebnis verfälscht hat, wie dies im Ständerat der Fall war. Dieser Makel ist einer modernen Legislative unwürdig und könnte mit einem elektronischen Abstimmungsverfahren wohl restlos eliminiert werden.

Technisches

Ein elektronisches Abstimmungssystem bedingt Endgeräte für alle Kantonsratsmitglieder und eine Anzeigetafel, auf welcher Abstimmungsverhalten und -resultate für alle im Ratssaal Anwesenden ersichtlich sind. Zu letzterem Zweck könnten durchaus Video-Beamer und Leinwand genutzt werden, die bereits installiert sind. Die Anzeige der Resultate für Stimmenzähler und Ratspräsidium könnte über die ebenfalls bereits vorhandenen Bildschirme auf dem «Bock» realisiert werden. Soweit einwandfreie Funktion und Sicherheit gewährleistet sind, ist eine möglichst kostengünstige Realisierung anzustreben. Den Volksmotionären sind mehrere Firmen bekannt, die entsprechende Anlagen anbieten, darunter auch die Firma, welche die äusserst günstige Variante in Wil SG realisiert hat.

Damit die Abstimmungen nicht nur effizienter und fehlerfrei, sondern auch transparenter werden, sollen die namentlichen Ergebnisse, also das Abstimmungsverhalten aller Parlamentsmitglieder, zeitnah im Internet veröffentlicht werden. Analog zur vorbildlichen und mit sehr wenig Aufwand verbundenen Praxis in Wil SG könnte beispielsweise eine Tabelle des Abstimmungsverhaltens zeitgleich mit dem Beschlussprotokoll veröffentlicht werden.